

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Heimtierbetreuung

Der Eigentümer erklärt mit dem Abschluss einer Vereinbarung, dass:

- das übergebene Tier sein Eigentum ist.
 - das übergebene Tier gesund ist.
 - das Tier keine böartigen Eigenschaften hat.
-
- Verletzte Tiere und Tiere mit Parasitenbefall können nicht aufgenommen werden.
 - Der Tierbesitzer hat dafür Sorge zu tragen, dass alle notwendigen Arbeitsmittel wie Futter, Medikamente und Pflegeutensilien zur Verfügung stehen.
 - Sollte während der Verweildauer eine tierärztliche Behandlung für notwendig erachtet werden, sind die damit verbundenen Kosten (Tierarztrechnung) vom Eigentümer zu tragen.
Dies gilt auch für eine eventuell notwendige medikamentöse Nachbehandlung.
Behandelnder Tierarzt wird, wenn keine andere Vereinbarung getroffen wurde, je nach Situation vom Jugend- & Altenhilfeverein e.V. bestimmt.
Bei schweren Erkrankungen wird das Tier auf Kosten des Eigentümers in eine Tierklinik überstellt.
 - Sollte sich das Tier während des Aufenthaltes verletzen oder ableben, so können vom Eigentümer keine Ansprüche an den Verein gestellt werden.
 - Für Schäden an Gegenständen, die der Tiereigentümer mitbringt, wird keine Haftung übernommen.
 - Die voraussichtlichen Gesamtkosten sind im Voraus, spätestens am Tag der Anlieferung, in bar zu zahlen.
 - Bei Rücktritt nach erfolgter Anmeldung entstehen dem Eigentümer keine Kosten.
Bei vorzeitigem Abbruch der vereinbarten Betreuung durch den Tierbesitzer werden keine Gebühren erstattet.
 - Ist das Tier, ohne erneute Absprache, eine Woche nach dem vereinbarten Termin nicht abgeholt worden und der Eigentümer nicht erreichbar, wird es vom Jugend- & Altenhilfeverein e.V. einem Tierschutzverein in Leipzig übergeben. Die bis dahin angefallenen Kosten und die Kosten für die Unterbringung beim Tierschutz sind vom Eigentümer zu tragen.